

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 17. MAI 2018

GESCH.-NR. 2018-1306

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.23** **Interpellationen**

BETRIFFT

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon / Substantielles Protokoll**

[...]

### 4th GESCHÄFT-NR. 196/18

**Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Kontrolle Steuerhinterziehung in Illnau-Effretikon – Begründung**

### VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. April 2018 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2018/196):

### INTERPELLATION BETREFFEND STEUERHINTERZIEHUNG IN ILLNAU-EFFRETIKON

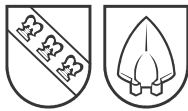
Steuerhinterziehung ist asozial. Steuerhinterziehung wird bis jetzt leider nur als Kavalierdelikt angesehen. Wir sind der Meinung, dass hier genau nachgeschaut werden muss. Die Aufhebung des Bankgeheimnisses, welche eine Steuerhinterziehung eindeutig schwieriger machen würde, wird von Bürgerlichen bis jetzt noch als Einmischung in der Privatsphäre angesehen.

Nationalrätin Margret Kiener-Nellen hat Ende 2016 basierend auf verschiedene Quellen den Umfang der jährlichen Steuerausfälle infolge von Steuerhinterziehung, von in der Schweiz steuerpflichtigen, natürlichen Personen, berechnet und die Zahlen publiziert. Bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 20 Prozent ergibt dies 20.3 Mrd. Franken. Pro Einwohner entspricht dies rund 2500 Franken. Angenommen diese Zahlen sind auch für Illnau-Effretikon gültig, würde dies einem jährlichen Steuerausfall von rund 41 Mio. Franken entsprechen. Dies wiederum entspricht beinahe dem zehnfachen der aktuellen Ausgaben für die Sozialhilfe in der Gemeinde Illnau-Effretikon.

Aus diesem Sachverhalt erlauben wir uns den Stadtrat folgende Fragen zu stellen:

- Wieviele Fälle von Steuerhinterziehung sind in Illnau-Effretikon in den Jahren 2014 bis 2017 bekannt und wie gross schätzt der Stadtrat die Steuerausfälle in diesen Jahren auf Grund von Steuerhinterziehung?
- Gibt es Statistiken welche Hinweise zu „Risikogruppen“ bezüglich Steuerhinterziehung geben und werden diese „Risikogruppen“ genauer überprüft?
- Wird aktiv oder passiv nach Verdachtsmomenten gesucht um der Steuerhinterziehung zu begegnen und was unternimmt der Stadtrat um diese Steuerausfälle zu reduzieren?
- Welche Möglichkeiten gibt es die aktiver genutzt werden könnten?

Wir danken im Voraus für den schriftlichen Antwort und Stellungnahme.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. MAI 2018

GESCH.- NR. 2018-1306  
BESCHLUSS-NR.

URHEBER: Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne

MITUNTERZEICHNENDE: Gemeinderat Urs Gut, Grüne  
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Daniel Nufer, SP  
Gemeinderat Maxim Morskoi, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP

EINGANG RATSBURO: 05.04.2018

BEGRÜNDUNG IM RAT: 17.05.2018

FRIST: 17.08.2018

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### BEGRÜNDUNG IM PLENUM

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

-----

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 17. August 2018).

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 17. MAI 2018

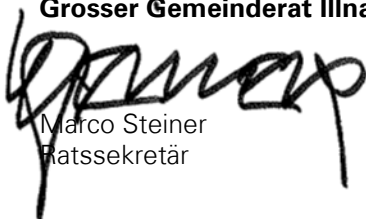
GESCH.- NR. 2018-1306  
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Steuern
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 18.05.2018  
ms